

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Wangels

Nr. 10/2024 vom 19.12.2024

Inhalt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2025

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 19.12.2024 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 18/2024 des Amtes Oldenburg-Land: Bekanntmachung über das Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände in der Nähe von reetgedeckten Gebäuden sowie im Bereich brandempfindlicher Einrichtungen in den Gemeinden Göhl, Gremersdorf, Großenbrode, Heringsdorf, Neukirchen und Wangels

Bekanntmachung Nr. 7/2024 der Gemeinde Großenbrode: Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Großenbrode (Hebesatzsatzung)

Bekanntmachung Nr. 8/2024 der Gemeinde Großenbrode: Satzung der Gemeinde Großenbrode über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Bekanntmachung Nr. 9/2024 der Gemeinde Großenbrode: Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Großenbrode

Bekanntmachung Nr. 6/2024 der Gemeinde Wangels: Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Wangels (Hebesatzsatzung)

Bekanntmachung Nr. 7/2024 der Gemeinde Wangels: Satzung der Gemeinde Wangels über die Erhebung einer Tourismusabgabe in dem Gemeindeteil Weißenhäuser-Strand

Bekanntmachung Nr. 8/2024 der Gemeinde Wangels: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung Nr. 9/2024 der Gemeinde Wangels: 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung Nr. 10/2024 der Gemeinde Wangels: Haushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2025

Bekanntmachung Nr. 11/2024 der Gemeinde Wangels: 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Wangels über die Erhebung einer Kurabgabe im Gemeindeteil Weißenhäuser-Strand

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Amt Oldenburg-Land bzw. Gemeinde Großenbrode und Gemeinde Wangels durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 17.12.2024

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge ³ auf | 6.190.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ³ auf | 6.226.600 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 36.600 EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum | EUR |
| Haushaltsausgleich ⁴ | |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴ | EUR |
| | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.986.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.651.700 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 352.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.334.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 20,31 Stellen ⁵ |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Oldenburg in Holstein, den 13.12.2024 (LS) gez. Christin Voß -Bürgermeisterin-

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Wangels für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, nehmen. Oldenburg, den 13.12.2024, Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher-, Kämmeriamt, Im Auftrage: gez. Richter-Glagow